

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 7

Artikel: Gefährdete Kinder und ihr Erwachsenen-Leben

Autor: Sidler, Martha

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fentlichkeit». Da das Referat im Fachblatt veröffentlicht wurde und noch als **Sonderdruck** erscheinen wird, erübrigt es sich, an dieser Stelle darauf einzugehen. Den Vertreterinnen der Zürcher Frauenzentrale, die den ganzen Tag als Gäste unter uns sind, wird herzlich gedankt für ihre Beteiligung und für ihre grosse Bereitschaft, mitzuschaffen an der Wegbereitung von der Anstalt zur Öffentlichkeit.

Herr und Frau Dr. Karl **Meier**, die freundlichen Gastgeber von Regensburg, laden die grosse Anstaltsgemeinde zu einem Zvieri ein in ihrem geräumigen

Speisesaal, der freundlich geschmückt ist mit den Blumen des Feldes. Ein Dankeswort des Präsidenten und die wohlige Zufriedenheit der Gäste, die auf allen Gesichtern zu lesen war, mögen die Gastgeber ein wenig entschädigt haben für ihre grosse Mühe und Arbeit.

Beim Sinken der Sonne zieht Gruppe um Gruppe frohgemut talwärts, in stiller Freude über den gemeinsamen, schönen Tag, mit neuem Mut für das Morgen mit seiner Arbeit und seinen Sorgen.

Die Protokollführerin: Lina Zulauf.

Gefährdete Kinder und ihr Erwachsenen-Leben

Von Dr. phil. Martha Sidler

Vor Jahren ist in der Broschüre: «Die Zürcher Realbeobachtungsklasse in den Jahren 1926—1936» auf eine Reihe von gefährdeten Zöglingen hingewiesen worden. Jetzt liegt in der Uebersicht: «Gefährdete Kinder und ihr Erwachsenen-Leben», herausgegeben 1950 vom Schulamt der Stadt Zürich Verlag der Schul- und Bureauaterialverwaltung der Stadt Zürich, die weitere Entwicklung der damaligen Kinder vor. Wir veröffentlichen mit freundlicher Erlaubnis der Verfasserin einen kleinen Abschnitt daraus aus dem Kapitel: «Heilerziehung, Sonderschulung und Lebensbewahrung».

Die Massnahme der Milieuveränderung in Form einer Versetzung in ein *heilpädagogisch geführtes Erziehungsheim* ist 37mal vollzogen worden. 22 Ehemalige sind zwischen dem 10.—14. Jahre in einem Heime gewesen; 13 als Jugendliche zwischen dem 15.—22. Altersjahre. 2 haben sowohl als Schüler, wie auch als Jugendliche einen Heimaufenthalt nehmen müssen. Von diesen Ehemaligen leben heute 12 auf einer gelungenen Lebensbahn, 14 umweggefährdet und 11 müssen als abgleitend bezeichnet werden.

Sozial brauchbar arbeiten sie zum Beispiel als kaufmännische Angestellte, Radiotechniker, diplomierter Landwirt, als Handlanger und Gelegenheitsarbeiter. Auf der Mädchenseite findet man Coiffeusen, Hausfrauen, aber auch eine arbeitscheue Dirne. Die in abgleitender Lebensfahrt befindlichen müssen ihre Arbeitsorte manchmal in die Strafanstalten verlegen. Einige sind in Heimen auf unbestimmte Zeit verwahrt.

Das innere Leben ist bei einzelnen Abgleitenden ruhelos gejagt; bei anderen verschüttet in Langeweile und Gleichgültigkeit.

Es zeigt sich, dass von jenen 13 erst im jugendlichen Alter in ein Heim gegebenen Ehemaligen 8 abgleitend leben; hinzu kommen jene beiden, die sowohl in der Jugend- wie in der Schulzeit unter dem Einfluss eines Erziehungsheimes standen. Im Gegensatz dazu lebt von den 22 Ehemaligen, die in der Schulzeit in ein Heim kamen, nur ein Einziger abgleitend. Er wurde als Ausländer heimgeschafft. *Der frühe Heimaufenthalt ist sichtlich erfolgreicher als jener, erst im Jugendalter angeordnete.* Warum benützt man diese Stützkraft nicht ausgiebiger? Ihre Herbeiziehung scheitert am Widerstande der Eltern. Die Beobachtungsklasse

zuzüglich in manchen Fällen das Jugendamt oder ein Beistand konnten im 10.—14. Altersjahre eine Versetzung in ein Spezialheim nicht erreichen, obwohl auf die tatsächliche, wie die latente Gefährdung deutlich hingewiesen wurde. Die Eltern-einstellung erwies sich als schwankend. Im Augenblick, wenn eine Tat geschehen war, zeigte sie sich einsichtig, musste jedoch wegen Ueberfüllung der guten Heime ein paar Wochen gewartet werden, so hiess es, es gehe sehr gut mit dem Kinde. Wies man auf diese oder jene Tatsachen hin, so konnte es vorkommen, dass man der Lüge bezichtigt wurde. Manchmal stand man einer Reihe von Ausflüchten gegenüber, die zu entkräftigen unmöglich war, weil Zeugen nicht zur Sache standen. Andere Eltern meinten, ihre Autorität einzubüssen, wenn sie ihren Sohn, ihre Tochter einem Heime übergäben. Sie fürchteten auch, es regne später Vorwürfe von seiten dieser Kinder. Einer solchen Lage könnten sie sich nicht aussetzen, weil sie mit Sicherheit die finanzielle Hilfe des Kindes im Alter benötigten. Anderen Eltern fehlte der richtige Masstab der sozialen Brauchbarkeit. Sie hatten ihn in ihrem eigenen Leben nicht verwirklichen können, ihm oft auch nicht nachgestrebt. Wie sollten sie ihn jetzt erfassen, da sie ja ohne ihn auch durchs Leben gekommen seien? Weitere fürchteten, der Umstand eines Heimaufenthaltes könne ihr Kind zeitlebens stempeln. Der Hinweis, dass sehr einflussreiche und begüterte Familien ihre Nachkommen in Landerziehungsheime und Institute — nicht nur in der Schweiz, auch im viel bewunderten Auslande — schickten, hatte nicht genügend Ueberzeugungskraft für sie. Wenn man in solchen Augenblicken dann um die Mobilisierung der eigenen, erzieherischen Kräfte bat, wurde diese Bitte zur Kenntnis genommen; leider wirkte sie sich in der Folge nicht genug oder auch gar nicht aus. Es ist verständlich, dass eine Amtsperson über einen Ehemaligen schrieb, als er sich des Diebstahls und des Raubüberfalles schuldig gemacht hatte, eine Heimerziehung während der Schulzeit würde den Burschen vor solchen Taten bewahrt haben. Die Eltern hätten dazumal, falls sie Verantwortung gefühlt hätten, die Milieuversetzung, welche beantragt war, nicht hintertreiben sollen. Es bleibt wahr, was ein Jugendrichter gesagt hat: «Jedes Land hat die Verbre-

cher, die es verdient.» Wenn man für die gefährdete Jugend nichts oder zu wenig oder zu spät das Richtige tut, wird man gezwungen sein, für die abgleitenden Erwachsenen hundertmal höhere Opfer zu bringen.

Die 22 im Schulalter unter einer Heimerziehung Gestandenen haben teils aus Einsicht der Eltern, teils unter Mithilfe des Jugendanwaltes, des Jugendamtes, des Vormundes diese Heilerziehung erhalten. Es leben ihrer 11 in gelungener Lebensfahrt; ihrer 10 sind umweggefährdet. Aus der Heimzeit haben viele von ihnen die sinnvolle Gestaltung der Freizeit ins Erwachsenenleben hinübergewonnen. Mehr als einer zeigt mit Stolz die geschreinerten Dinge, die dem Familienleben dienen. Sie erzählen von ihrem Garten und schildern die Familiensonntage im Freien. Der eine und andere nimmt die besondere Mühe einer Berufsweiterbildung auf sich, was bei Familienvätern viel bedeutet, wenn sie darnach trachten, auch ihrem Vaterberuf recht zu leben. Bei den Ledigen, die heute beinahe die Hälfte ausmachen, spielt der Sport eine grosse Rolle. Das Faltboot, das Motorrad, aber auch der Zeichenstift, die Farbe gelten etwas. Man wohnt mit den Eltern zusammen, falls sie noch leben. Jene, die von Jugend an kein rechtes Heim besaßen, sind in der Welt zerstreut, teils in andern Gegenden der Schweiz, teils im Aus-

lande. Es darf wohl auch dem Einfluss des Heimes gutgeschrieben werden, wenn ihrer nicht wenige dem Heime, dieser Stätte ihrer Jugend, Grüsse senden.

Es standen in ihrer Jugend unter Stützung d. Jugendanwaltschaft	17 Ehemalige
Es kamen im 3. Lebensjahrzehnt mit dem Strafgesetz in Konflikt	15 Ehemalige
Sie haben alle erst im Jugendalter unter Heimeinfluss gestanden.	
Es kamen im 3. Lebensjahrzehnt mit dem Strafgesetz in Konflikt	2 Ehemalige
Sie haben bereits im Schulalter unter Heimeinfluss gestanden.	

Lange nicht alle jugendanwaltschaftlichen und frühzeitig heimerzogenen Ehemaligen verfallen in ihren Erwachsenenjahren der Kriminalität. Umgekehrt sind von den Abgleitenden mehr als die Hälfte in ihrer Jugend, teils als Schüler, teils in den Pubertätsjahren mit der Jugendanwaltschaft in Berührung gekommen. Die Tatsache, dass Strafanzeige an die Jugendgerichtsbarkeit erfolgen muss, ist niemals leicht zu nehmen. Bei dem Rest der Abgleitenden handelt es sich um Frauen und Mädchen, die aus ungezügelter Sexualität nicht so sehr im Sinne des Strafgesetzbuches als im moralischen Sinne ableitend leben.

Mit uns ist gut Kirschen essen!

Von Hermann Hiltbrunner

Es gibt Leute, von denen es heisst, dass mit ihnen nicht gut Kirschen essen sei. Zu ihnen wollen wir nicht gehören, wohl aber zu denen, die alle Fremdheit niederlegen, wenn sie sich vor einem Korb frischgepflückter Kirschen begegnen. Du gehst über Feld, und er geht über Feld, und dort stehen lange Leitern an grossen, rundkronigen Bäumen, und unter den Bäumen stehen grosse Körbe; einige davon sind schon gefüllt. Und der Bauer steigt vom Baum und ladet euch beide ein, zuzugreifen. Und da stehen nun drei Menschen um einen Kirschenkorb herum und lächeln sich freundlich zu, als kennten sie sich schon längst... Denn Kirschen verbreiten Freundlichkeit, und wer mit Kirschen zu tun hat, ist allen Menschen gut gesinnt.

Aepfel könnten uns anlachen; breit und laut lachen sie vom Baum herunter; einige lachen sogar unbändig. Kirschen aber sind zurückhaltender; sie sind die Augen in einem lächelnden Antlitz; sie können uns zwar anblitzen und ihre Glanzlichter spielen lassen; dann aber schiebt sich ein Blatt vor die Frucht oder eine Wolke vor die Sonne, und das Glanzlicht erlischt in einem fast schwermütigen Braun oder verschleierten Schwarz, das dreiste Vertraulichkeit verbietet. Von allen Früchten sind es einzig die Kirschen, welche Augen gleichen können. Ich sehe nicht ein, was Augen mit Aepfeln zu tun haben sollen; ich würde nicht Augapfel, sondern Augenkirsche sagen. Indessen freuen wir uns über unsere Kirschenau-

gen. Mit Kirschenaugen hat Eva nach den Aepfeln geblickt. Es könnte leicht auch ein Kirschbaum gewesen sein...

Ein Kind mit Kirschenaugen spielt unterm Baum. Sein Spielzeug sind Kirschen. Mit Ohrgehängen aus Kirschen wird es neben seinen Eltern den Heimweg antreten, wenn alle Körbe gefüllt sind. Aus Kirschen wird sein Abendbrot bestehen. Kirschen werden sein Frühstück sein. Einen Kirschenhimmel wird es in seinen Träumen schauen.

Und auch wir haben es mit Kirschen zu tun, selbst wenn wir keine Bäume dieser Gattung besitzen. Denn der Sommer ist voll dieser Früchte, dieser ersten Baumfrüchte des Jahres. Körbchenweise tragen wir sie ins Haus oder bringt man sie uns. Und wo diese Körbchen auch stehen, verbreiten sie Freude und Freundlichkeit. Und wer mit ihnen zu schaffen hat, zeichnet sich aus durch Behutsamkeit und Sorgfalt. Zeige mir, wie Du mit Kirschen umgehst, und ich will Dir sagen, wer Du bist oder was Du bist.

Auch Beeren bietet der Sommer, aber Beeren sind Beeren — und Früchte sind Früchte. Und dies nun ist die erste Sommerfrucht, die erste Frucht des Jahres, die erste Frucht in unserm Munde — ein Fest der Augen, der Zunge, des Gaumens, des ganzen Leibes. Denn bedenkt, was dieser Wurzelbaum in der Erde an Stoffen erreicht, was er zusammenrafft an Mineralien, an Elementen — und wie er sie uns mischt und mund-